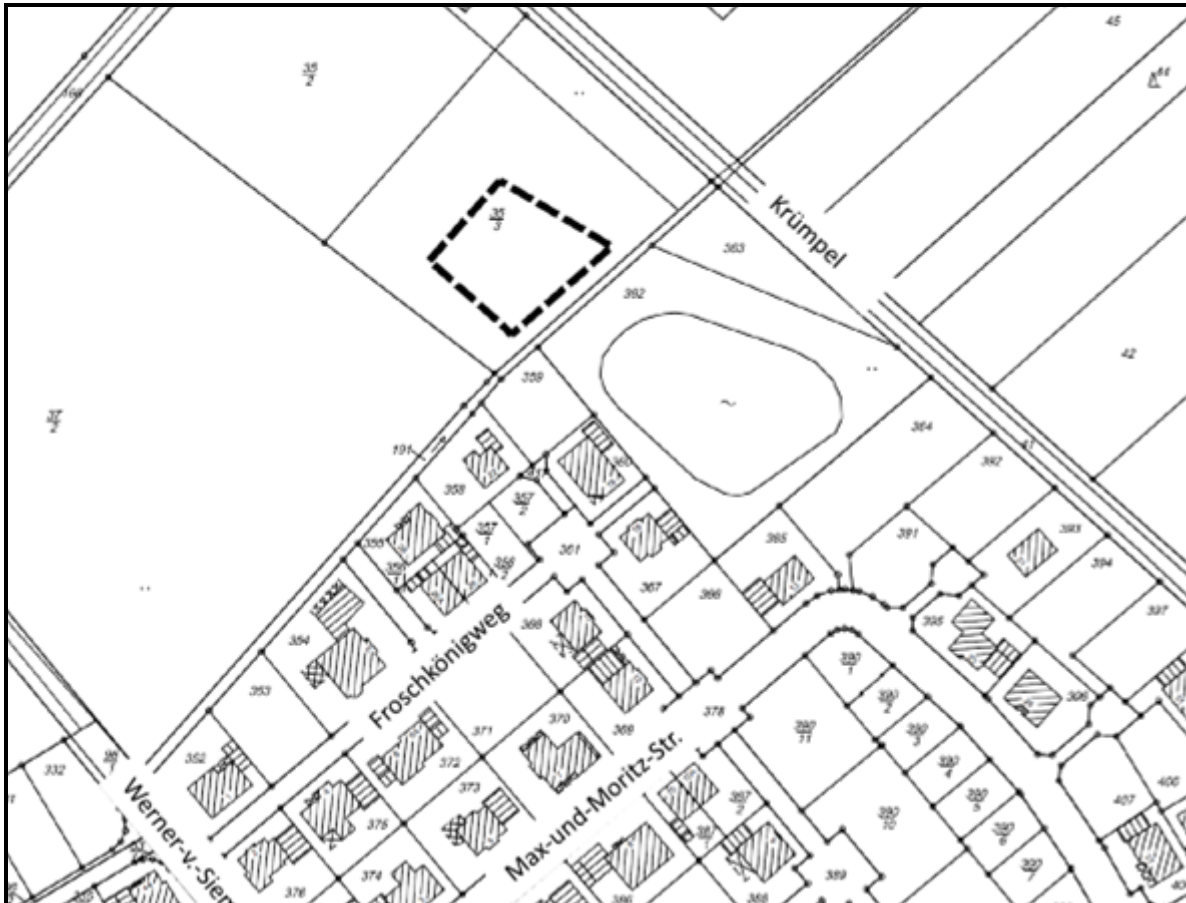


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/107) „Vor dem Krümpel II“ (Ortschaft Twistringen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/107) „Vor dem Krümpel II“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/107) „Vor dem Krümpel II“ ist gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt. Das ca. 0,11 ha große Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Twistringen nördlich des an den Froschkönigweg angrenzenden Regenrückhaltebeckens.



#### Ziel und Zweck der Planungen

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/107) soll eine Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“ (RRB) in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, da das Regenrückhaltebecken zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Baugebietes nicht mehr erforderlich ist.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jeder Person während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/107) „Vor dem Krümpel II“ ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags bis freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de) zur Verfügung.

Twistringen, den 06.11.2025

Der Bürgermeister

gez. J. Bley